BESTELMEYER RECHTSANWÄLTE

· ·	DR. MATTHIAS ZÖLLER "
Bestelmeyer RAe, Sjudt. Auffahrtsellee 34, 80839 München	DR. VALENTIN KROLL**
Section 1 1 20 click Political 20 Copies with 10 let	ULRICH WULF 40
Mieterverein München e. V. Frau Rechtsanwältin Sonnenstraße 10	Südliche Auffahrtsallee 34 80639 München Telefon (089) 150016-0 Telefax (089) 150016-20
80331 München	info@bestelmeyer-rae.de
Kopie an MG	www.bestelmeyer-rae.de
(5) 05 th t can	 Bau- u. Architekternochi
0 5. Ukt. 2010	a Familion- u. Erbrecht
(S) (() -)	 Miet- u. Immobilienrecht Arbeitsrecht
Por Telefax: 55 45 54 5 Terminvereinbarung	Gesellschafts- u. Int. Handelsrecht
Terminvereinbarung [5]	DATUM: 05.10.2010
	UNSERE ZEICHEN:
	1 00200/09 3
Ihr Zeichen: 211,986	\$1440mummers 145/151/70953
Anwosen:	
and budgi, impliant	
wegen Wohnungsmängeln (Parkettboden)	
Sehr geehrte Frau Kollegin F	
wir zeigen an, in der vorbezeichneten Angelegenheit dass wir F	C Florest
des Assurances	
anwaitici	n beraten und vertreten. Ord-
nungsgemäße Bevollmächtigung wird ausdrücklich versichert.	
Unsere Mandautin hat uns Ihr Schreiben vom 23.09.2010 mit der Bitte um Beantwortung über-	
lassen.	one an ovarimentally doca-
Hierzu Folgendes.	
Unsere Mandantin hat, nachdem sie von dem hier dargeleg langte, Ihrerselts sachverständigen Rat eingeholt. Im Hin	ten Sachverhalt Kenntnis er-
A	Private Grant Control of the Control

Untersuchungsbericht der GFU Gesellschaft für Umweltchemie mbl. I vom 16.09.2010 wird davon ausgegangen, dass ungeachtet der bereits vorliegenden Ergebnisse der genom-

JÜRGEN BESTELMEYER ***

menen Materialproben (Stichwort: Parkettkleber) zur weitergehenden Erledigung der Angelegenheit Staub - bzw. Raumluftuntersuchungen nach anerkannten Prüfverfahren durchzuführen wären

Unsere Mandantin verkennt - und dies möchten wir herausstellen - keineswegs die Problomatik der Situation, Gleichwohl können und dürfen aus den bereits vorliegenden Messergebnissen keine unzutreifenden Rückschlüsse gezogen werden.

- Wie vorstehend bereits dargelegt, hat unsere Mandantin Herm Dr. Busch (Sachverständi ger für Innernaumschadstoffe) Kontakt aufgenommen und bereits einen Ortstermin vereinbart für den 12.10.2010 - Ihre Mitglieder sind hierüber bereits unterrichtet.
- 3. Ohne dass unsere Mandantin in der Sache bereits eine abschließende Entscheidung hinsichtlich anstchender Maßnahmen getroffen hätte, tendiert sie dazu, die "betroffenen" Bodenbeläge tauschen zu lassen - sofern dies tatsächlich veranlasst ist. Da derartige Arbeiten ohne Mitwirkung Ihrer Mitglieder nicht möglich bzw. sinnvoll ausführbar sind, bitten wir bereits jetzt um eine Erklärung Ihrerseits, dass Ihre Mitglieder hier etwalg anstehende "Unterstützungsärbeiten" erledigen werden, d.h. also an einer etwalgen "Sanierung" des Anwesens mitwirken werden, ohne dass hier für unsere Mandantin weitere Kosten entsiehen.

Letztlich stellt sich jedoch für unsere Mandantin die Frage, ob im Hinblick auf die etwaig anstehenden Arbeiten nicht eine einvernehmliche Aufhebung des Mietverhältnisses für alle Beteiligten die sinnvollste Lösung wäre - dies Insbesondere wegen der von Ihren Mitgliedern dargelegten gesundheitlichen Bedenken.

Bitte lassen Sie uns kurzfristig wissen, ob dieser Ansatzpunkt weiter konkretisiert werden soll.

Mit freundlichen kollegialen Grußen

Dr. Varenno Kroll

Rechtsanwalt